



## Stiftung für Altersbauten in Adliswil

### Hausordnung für die Benutzung des Mehrzweckraumes, Badstrasse 6, 8134 Adliswil, Siedlung «Wohnen am Bad»

#### 1. Nutzung

Der Mehrzweckraum ist Eigentum der Stiftung für Altersbauten in Adliswil SABA. Er steht für diverse interne und externe Veranstaltungen als Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

#### 2. Reservation / Verwaltung

Die Siedlungsassistenz der SABA «Wohnen am Bad» nimmt alle Mietanfragen entgegen und stellt Mietverträge aus. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Sekretariat der SABA.

#### 3. Infrastruktur

Raumgrösse 9 x 8,8 m (79,2 m<sup>2</sup>), Raumhöhe 2,75 m

15 Tische (1,6 m x 0,8 m), 100 Stühle

Bankettbestuhlung bis 75 Personen, Konzertbestuhlung bis 90 Personen

Flipchart

WLAN

Mischpult, CD- und DVD-Player, Verstärker, Beamer, Mikrofon

Voll eingerichtete Küche

Die Bedürfnisse bezüglich Infrastruktur müssen bei der Mietanfrage angemeldet und im Mietvertrag vereinbart werden.

Sämtliche technischen Geräte dürfen nur von einer instruierten Person bedient werden.

#### 4. Einrichtungen

Das Mobiliar haben die Benutzer selber einzurichten und nach der Veranstaltung wieder wegzuräumen. Allfällige Dekorationen an Wänden, Decken und Leuchten dürfen keinerlei Spuren hinterlassen. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Das im gleichen Raum deponierte Sportmaterial darf nicht benutzt werden. Die Haftung liegt bei den Mietern.

#### 5. Küche / Geschirr

Das Aufräumen, Abwaschen und Reinigen von benutztem Geschirr ist Sache der Mieter.

Die Kaffee- und Geschirrspülmaschine dürfen nur von einer instruierten Person

benutzt werden.

#### 6. Toiletten

Neben dem Mehrzweckraum hat es Toiletten. Der Schlüssel dafür hängt in der Küche neben den Abtrocknungstüchern.

#### 7. Reinigung

Der Saal muss in gereinigtem Zustand hinterlassen werden. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung. Falls eine Nachreinigung seitens Vermieterin notwendig ist, wird diese mit CHF 50.- berechnet, bei Küchenbenutzung mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.

## **8. Parkplatz**

Die Gästeparkplätze vor dem Haus dürfen benutzt werden. Bitte nach 22 Uhr das Gelände ruhig verlassen.

## **9. Lärmimmissionen**

Der Mehrzweckraum gehört zur einer Alterssiedlung. Jegliche Ruhestörung der Bewohnenden und der Nachbarschaft ist zu vermeiden. Musik darf nur in Zimmerlautstärke gehört werden, und nach 22 Uhr muss im ganzen Haus und auch um die Häuser Badstrasse 6 und 6a Ruhe sein, die Fenster und Türen ab 22 Uhr bitte geschlossen halten. Nach Beendigung des Anlasses hat die Verabschiedung im Saal zu erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird die Polizei aufgebeten und unser Mehraufwand mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.

## **10. Mietkosten**

Für gemeinschaftliche interne Anlässe der Siedlungen Wohnen am Bad und Soodmatte ist die Nutzung kostenlos.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Wohnen am Bad und der Siedlung Soodmatte beträgt die Miete ohne Küchenbenützung CHF 20.- pro Stunde und angefangener Stunde, jedoch maximal CHF 50.- pro Halbtage oder Abend und maximal CHF 100.- pro ganzer Tag.

Für externe Vermietung beträgt die Miete CHF 150.- pro halber Tag oder pro Abend, CHF 300.- pro ganzer Tag.

Flipchart:	CHF 20.- pro Veranstaltung
CD- und DVD-Player, Verstärker, Beamer, Mikrofon:	CHF 50.- pro Veranstaltung
Küchennutzung:	CHF 50.- pro Veranstaltung

## **11. Essen und Getränke**

Für Verpflegung sind die Benutzer/-innen selber verantwortlich. Catering und Weiteres müssen Sie selber organisieren.

## **12. Kostenlose Nutzung**

Für die nachstehenden Organisationen und Institutionen ist die Nutzung des Saals inklusive Infrastruktur kostenlos:

- Spitex Adliswil
  - Stadtverwaltung Adliswil
  - Sihlsana AG
  - Evangelisch-reformierte Kirche und römisch-katholische Kirche Adliswil
- Das Einrichten, Aufräumen und Reinigen des Raumes ist Sache der Benutzer/-innen.

## **13. Schlüsselübergabe und Schlüsselrücknahme**

Der Schlüssel wird nach mündlicher Vereinbarung, in der Regel bei der Siedlungsassistenz oder beim Hauswart abgeholt und retourniert.

## **14. Sorgfalt**

Der Mieter / die Mieterin ist verantwortlich, dass den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Einrichtungen Sorge getragen wird. Entstandene Schäden sind der Vermieterin zu melden. Der Mieter / die Mieterin haftet für Schäden.

Adliswil, September 2020